

Die heutige Weltmachtstellung der USA allein schon beweist, daß das amerikanische Staatswesen sehr lebenskräftig sein muß, und die Tatsache, daß es ihm gelungen ist, Macht und Freiheit in einem System zu vereinen, deutet darauf hin, daß die amerikanische Verfassung auf einen Ausgleich und ein Gleichgewicht der Kräfte abgestellt ist.

Und in der Tat finden wir ein System „eingebauter“ Beschränkungen, ein System der Gleichgewichte und Gegengewichte. Da ist in der geschriebenen Verfassung „das Gleichgewicht zwischen der Sphäre des Rechtes und der Sphäre der persönlichen Freiheit“ und das Gleichgewicht zwischen unveränderlichen Grundgesetzen und dem Spielraum, der den gesetzgebenden Körperschaften und der ausführenden Gewalt gelassen wird. Da ist das Kräftespiel zwischen den Einzelstaaten und dem Bund, zwischen den einzelnen Interessengruppen unter sich und zwischen ihnen und der Staatsregierung. Dort wo verfassungsmäßige Streitfragen entstehen, entscheidet der Oberste Gerichtshof.

Aber Griffith zeigt nicht nur den Grundriß des Staatswesens, sondern auch seine Funktion, und das ist äußerst bemerkenswert. Im Laufe der Geschichte ist zwar die Verfassung in ihren Grundzügen gleich geblieben, doch wurde sie ergänzt und vor allem den Umständen entsprechend immer wieder neu interpretiert. So kam es, daß die Zuständigkeit der Einzelstaaten zurückgedrängt und die Macht der bündischen Zentralgewalt, vor allem diejenige des Präsidenten ungeheuer gesteigert wurde.

Hermann L. Brill, Professor an der Universität zu Frankfurt/M. schreibt für uns Deutsche ein Nachwort. Er vergleicht zwischen dem deutschen Regierungssystem und jenem von drüben. Natürlich kommen wir dabei ziemlich schlecht weg, besonders was unsere früheren Staatsformen angeht. Indes scheint uns Brill dabei einiges doch zu einseitig zu zeichnen. Wenn Wilhelm II. nur der Mann der „gepanzerten Faust“ und der „schimmernden Wehr“ gewesen wäre, ließe sich die lange Friedensperiode seiner Regierung ja gar nicht erklären. Und selbst der erste Weltkrieg geht doch auf das Konto nicht nur eines, sondern verschiedener Staaten, westliche Demokratien miteingegriffen. Überdies wäre es durchaus am Platze, auch auf die großen Schattenseiten des amerikanischen Systems hinzuweisen. Griffith selbst sagt einiges darüber. Wer besser und gründlicher darüber unterrichtet werden will, mag A. C. de Tocqueville und Reinhold Niebuhr befragen. Im übrigen liefern die Amtszeiten Wilsons und Roosevelts dem nüchternen Beurteiler dafür eine Menge Anschauungsmaterial.

G. F. Klenk SJ

Der Mensch im Kommunistischen System. Tübinger Vorträge über Marxismus und Sowjetstaat. Hrsg. von Werner Markert. Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 8. (118 S.) Tübingen 1957, J. C. B. Mohr. Br. DM 8,60.

Erwin Metzke, „Mensch und Geschichte im ursprünglichen Ansatz des Marx'schen Denkens“, behandelt die Frühschriften von Marx. Seine Lehre ist kein Materialismus. Der Mensch ist der Mittelpunkt und alles ist auf ihn bezogen. Er selbst aber ist ein geschichtliches Seiendes; denn er ist jeweils das Ergebnis der gesellschaftlichen Zustände, also seiner eigenen Produktion. So ist er sich selbst entfremdet. Erst in der vollständigen Verfügung über alle ihn formenden Mächte in der klassenlosen Gesellschaft kommt er zu sich selbst. — Nach Hans Peter, „Die politische Ökonomie bei Marx“ hat dieser seine Lehre vom Kapital an einem vereinfachten Modell dargestellt, wobei er darum wußte und auch, daß die Wirklichkeit viel verwickelter ist. Allerdings ist auch mit Iring Fetscher, „Von Marx zur Sowjetideologie“, wo die Umbildung der Lehre von Marx durch Engels, der den dialektischen Materialismus einführte, wie er in der Geschichte wirksam wurde, und durch Lenin und Stalin dargestellt wird, zu bemerken, daß der sozialistische Geschichtsphilosoph und Politiker Marx zweifellos die vom Wissenschaftler nur als Modellfall gültig erwiesenen Entwicklungstendenzen oft als wirkliche Entwicklungsgesetze verstanden hat. — Waldemar Koch, „Geschichtsgesetz und Strategie bei Lenin“, zeigt, daß Lenin Marx als den Meister und die absolute Autorität verehrte, aber in der Praxis dessen Lehre unbedenklich verlassen hat, wenn es ihm strategisch angebracht erschien. — Werner Markert, „Marxismus und russisches Erbe im Sowjetsystem“, ordnet dieses als ein Teilgeschehen in den im 19. und 20. Jahrhundert sich vollziehenden Vorgang der Europäisierung Rußlands ein. Marxismus und russische Eigenart haben sich gegenseitig durchdrungen. — Theodor Eschenburg spricht über „Die Rechte des Menschen in der Sowjetdemokratie“. Hans Rothfels, „Gesellschaftsordnung und Koexistenz“: Die Ereignisse nach dem Tode Stalins beweisen keine grundsätzliche Änderung des Systems, eine Ansicht, die unterdessen von den Ereignissen bestätigt wurde.

A. Brunner SJ

Samjatin, Jewgenij: Wir. Roman. (254 S.) Köln 1958, Kiepenheuer u. Witsch. DM 12,80.

Braun, Andrzej: Die gepflasterte Hölle. (137 Seiten) Stuttgart 1958, Steingrüben. DM 9,80.

Maeter, Hans: Sergeant Chung Ming. Ein Roman der roten Erde Chinas. (302